Anlage 1 zur VO/011/2019

HAVIXBECK

Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Zweckverband Münsterland Fachbereich Bus
Schorlemer Str. 26
48143 Münster

Öffnungszeiten des Rathauses:
montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:
Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum	Havixbeck 10.01.2019
Mein Zeichen	Gro **Zimmer** 208
Auskunft erteilt	Frau Böcker **T** -02507-33119
Betreff	Beteiligungsverfahren Fortschreibung Nahverkehrsplanung (NVP) im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Tranel,

gerne greife ich Ihre Bitte um Stellungnahme auf und bedanke mich vorab für Ihre Informationen zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes für den Kreis Coesfeld.

Bereits in den Regionalkonferenzen am 1.12.2016 und 12.7.2017 zur Neuauflage des Nahverkehrsplans hat sich die Gemeinde Havixbeck an den Erörterungen zu den neuen Planungen beteiligt und ihre örtlichen Belange und Veränderungswünsche für den Öffentlichen Personennahverkehr eingebracht.

Ihre Bitte um Stellungnahme zu dem Entwurf ging der Gemeinde Havixbeck so kurz vor der letzten Sitzungsfolge der politischen Gremien zu, dass eine Beteiligung der Gremien im Jahr 2018 nicht mehr möglich war. Daher hat die Verwaltung um eine Fristverlängerung im Beteiligungsprozess gebeten, damit der Entwurf zum 3. NVP in der ersten Sitzungsfolge 2019 zur politischen Beratung vorgelegt werden kann.

In einem persönlichen Gespräch mit Frau Böse und Frau Böcker aus dem Fachbereich II der Verwaltung in Havixbeck haben Sie und Herr Bandt erläutert, dass eine Verlängerung der Anhörung nicht möglich sei, weil aus Fristgründen zu anstehenden Vergabeverfahren im ÖPNV der NVP in der ersten Sitzungsfolge vom Kreistag zu beschließen sei.

Sie haben aber auch darauf hingewiesen, dass der NVP den Rahmen für einen sich stetig dynamisch entwickelnden Öffentlichen Personennahverkehr setzt, in dem weiterhin Anpassungen unterjährig möglich sind.

Erfreulicherweise wurden für das neue Linienbündel COE 4 bereits schon jetzt die in den Regionalkonferenzen vorgetragenen Anpassungswünsche für Havixbeck zum Teil aufgenommen.

Die endgültige Genehmigung der Bezirksregierung steht noch aus, weil die hierzu erforderlichen Anhörungen derzeit noch erfolgen. In das neue Linienbündel COE 4 soll die Anbindung der Burg Hülshoff eingeplant werden, zugleich wird mit einer Verringerung von Haltepunkten für den Regionalbus R 64 die Verlässlichkeit der rechtzeitigen Andienung an den Bahnhof in Havixbeck erreicht.

Auch ist eine neue Haltestelle Hangwerfeld zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Linie R 64 eingeplant und der Schulbus 564 wird optimiert, denn dieser fährt zurzeit ähnliche Strecken, wie der R 64.

Für alle noch weiteren anstehenden Umsetzungsmaßnahmen im NVP bittet die Gemeinde Havixbeck um die Beachtung der wachsenden innerschulischen Pendelverkehre zwischen Havixbeck und Billerbeck, welche sich aus dem neuen Standort der Havixbecker Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck ergeben. Eine Anpassung und Optimierung der bestehenden Verbindungen zwischen den beiden Kommunen sind denkbar.

Weiterhin ist die Optimierung des Nachtbusverkehrs erforderlich, der z.B. stärker auf einen Wechsel/Umstieg in ein anderes Fahrzeug setzen könnte. Als Beispiel sei der Umstieg der Fahrgäste aus Stadtlohn in die Baumberge-Bahn am Schulzentrum Coesfeld genannt, um nach Münster zu gelangen. Damit entfällt die Weiterfahrt mit dem Bus nach Münster. Fahrgäste aus Billerbeck und Havixbeck können ebenso bis spät in den Abend hinein die Baumberge-Bahn in Richtung Münster nutzen. Ein späterer Beginn der Fahrten, und zwar erst zur Abendzeit Richtung Münster ist ebenso denkbar, denn am Nachmittag werden die Busse schwach genutzt, wie aus der letzten Fahrgastzählung zu erkennen ist. In diesem Zusammenhang regt die Gemeinde Havixbeck eine Konferenz der an den Nachtbussen beteiligten Kommunen und Kreise zur Erörterung von Optimierungen an.

Sollten kleinräumige Anbindungen vom ZVM zukünftig aufgegriffen werden, bittet Havixbeck um Überprüfung der Verbesserung der Anbindung von Ortsrandlagen, und zwar besonders im Hinblick auf die Weiterentwicklung flexibler, bedarfsgesteuerter Mobilitätsangebote zur Erschließung der Zwischenräume außerhalb der ÖPNV-Korridore. Dazu sollten auch die Verknüpfung verschiedener Systeme, wie Rad- und PKW-Ausleihe an bestimmten Haltepunkten gehören.

Ebenso sind unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung altersgerechte ÖPNV-Strukturen weiter zu entwickeln.

Im Rahmen des Schüler*innenverkehrs möchte ich erneut eine Bitte formulieren, die schon mehrfach dem ZVM vorgetragen wurde.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 erhalten die Havixbecker Schüler*innen eine Fahrkarte, die sie ausschließlich und nur dazu berechtigt, die Fahrt in einem bestimmten Schulbus gem. § 43 Personenbeförderungsgesetz (Sonderformen des Linienverkehrs) anzutreten. Die Gemeinde Havixbeck hat den Wechsel aus dem Schülerfreistellungsverkehr, der zuvor auch keine flexible Liniennutzung ermöglichte, in den ÖPNV grundsätzlich unterstützt.

Leider dürfen die Schüler*innen andere Linien des ÖPNV weiterhin nicht nutzen, obwohl ein regelmäßiger Bedarf besteht, und zwar wenn individuelle Unterrichtspläne z.B. in der Oberstufe der Gesamtschule nicht immer auf die Schulbusse exakt abgestimmt werden können oder Unterricht ausfällt, was zu späteren Anfahrten oder früheren Abfahrten der Schüler*innen führt, in diesem Fall aber der Schulbus nicht mehr zur Verfügung steht. Dies führt dazu, dass die Schüler*innen von ihren Eltern mit PKW gebracht oder insbesondere abgeholt werden. Diese Situation ist täglich an der Schule zu beobachten und führt unter anderem deswegen zu turbulenten Verkehrssituationen.

HAVIXBECK

Ebenso warten die Schüler*innen in der Schule bis der Schulbus zur Abfahrt bereit steht.

Dies entspricht nicht einem modernen Schulkonzept, erst recht nicht einem modernen Konzept im ÖPNV und auch nicht einer Nachhaltigkeit im Sinne eines Klimaschutzes.

Daher lautet meine Bitte, das Angebot einer flexiblen kostenreduzierten Fahrkarte, ähnlich dem FunTicket, und zwar vor 14.00 Uhr einzurichten, mit der die Schüler*innen ihre Schulfahrten flexibel auf allen Linien des ÖPNV durchführen können.

Besser aber wäre für die neu gestalteten Schüler*innenverkehre in Havixbeck und Umgebung eine Genehmigung der Bezirksregierung Münster im Sinne des § 42 PBefG (Linienverkehr) gewesen, was leider nicht erfolgte. In diesem Falle hätten die maßgeblichen Busse für alle Fahrgäste und nicht nur ausschließlich für Schüler*innen bereit gestanden und die Schüler*innen verfügten über Fahrkarten, welche die Nutzung aller anderen ÖPNV-Linien eröffnen würde.

Eine Genehmigung der Buslinien in diesem Sinne bildet ein modernes Konzept ab, wie es ja auch im Nahverkehrsplan beabsichtigt ist. Im Hinblick auf die wachsenden Schüler*innenzahlen im Pendelverkehr zwischen Havixbeck und Billerbeck, wie oben erwähnt, ist eine flexiblere Regelung in diesem Sinne ebenso wünschenswert, daher bitte ich um Prüfung der Umsetzung meiner Vorschläge.

Die Gemeinde Havixbeck ist Teilnehmerin des Vorhabens „Mobiles Münsterland" im Rahmen der Landesförderung mit dem Titel „Modellregion Mobilität" und steht für zukünftige Schritte in der Modernisierung des ÖPNV bereit und wird sich gerne aktiv in Abstimmprozessen beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Gromöller
Bürgermeister

T 02507/33-128 F 02507/335128
Email: gromoeller@gemeinde.havixbeck.de